



BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND BADEN
REGLEMENT FÜR DEN WANDERPREIS
BEZIRKSMEISTERSCHAFT GEWEHR 50M

Der Bezirkschützenverband Baden führt jährlich eine Bezirksmeisterschaft Gewehr 50m durch, deren Sieger einen Wanderpreis, gesponsert von der Firma

F. Preisig AG Bauingenieure und Planer SIA USIC, Zürich / Wettingen

überreicht erhält. Für den reibungslosen Ablauf erlässt der Bezirksverband folgende Bestimmungen:

1. Alle lizenzierten Schützen und Schützinnen G50m, mit einem A-Mitgliederausweis eines dem BSV Baden angehörenden Vereins (Stichtag: Datum des 1. Wettkampfes), können am Wettkampf um den Titel des Bezirksmeisters teilnehmen. Für die Teilnahme wird keine Gebühr erhoben.
2. Die Einzelresultate der folgenden 3 Wettkämpfe
 - **Verbandsstich des kantonalen Verbandsschiessens**
 - **Vereinsstich des eidgenössischen Vereinswettschiessens**
 - **erste zwei Passen (liegend) des Kantonalstichs**werden zusammengezählt und das Total in eine Bezirksrangliste aufgenommen. Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate. Sind alle 3 Resultate gleich, entscheiden die Alterskategorien: JJ / J / SV / V / S / E.
3. Die besten 16 Schützen werden zu einem Bezirksfinal eingeladen. Die Qualifizierten werden spätestens 2 Wochen vorher persönlich eingeladen. Die Teilnahme muss bestätigt werden. Die Scheiben und Ablösungen werden in beiden Finalrunden zugelost.

Schiessprogramme Final:

1. Finalrunde:

Scheibe : A-10, Zehntelwertung

Programm: Unbeschränkte Anzahl Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss

1 Passe à 20 Einzelschüssen

Das Programm (inkl. Probeschüsse) muss innerhalb 30 Minuten absolviert werden. Der Start wird kommandiert. Gewertet werden alle Schüsse, welche innerhalb der Wettkampfzeit abgegeben werden. Alle Schüsse nach dem Kommando „Halt“ werden mit Null gewertet.

Die 1. Finalrunde wird in 2 Ablösungen geschossen. Die 8 besten Schützen der 1. Finalrunde erreichen den Ausstich.

Rangierung nach erzielter Punktzahl; bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl Innenzehner, dann der bessere Rang in der Qualifikation.

2. Finalrunde (Ausstich):

Scheibe : A-10, Zehntelwertung

Programm: Unbeschränkte Anzahl Probeschüsse innerhalb von 8 Minuten
2x 3 Schuss Serie in 100 Sekunden, kommandiert
14 Einzelschüsse in jeweils 50 Sekunden, kommandiert, wobei nach jedem 2. Schuss der letztplatzierte Schütze ausscheidet.

Die Auswertung der 2. Finalrunde erfolgt in Zehntelwertung. Die Rangierung erfolgt nach der höheren Punktzahl in der 2. Finalrunde. Die 1. Finalrunde wird nicht mehr mitgezählt.

Wenn für den letztplatzierten Schützen, der ausscheiden müsste, Punktgleichheit besteht, schießen die punktgleichen Schützen so lange kommandierte Einzelschüsse, bis sich ihre Punktzahl unterscheidet und der ausscheidende Schütze damit feststeht.

4. Dem Sieger wird der Wanderpreis übergeben. Der Gewinner ist verpflichtet den Wanderpreis sorgfältig aufzubewahren und im folgenden Jahr vor dem Finaltag unaufgefordert dem Abteilungsleiter Gewehr 10/50m zurückzugeben. Die Teilnehmer der 2. Finalrunde (Ränge 1 – 8) erhalten eine Bargabe.
5. Die jährliche Gravur wird durch den Abteilungsleiter Gewehr 10/50m in Auftrag gegeben. Die Kosten übernimmt die Verbandskasse.
6. Endgültiger Besitzer des Wanderpreises wird jene Person, die in drei aufeinander folgenden Jahren oder insgesamt viermal den Wanderpreis gewonnen hat. Erreicht dies kein Schütze so wird nach 10 Jahren, also im Jahr 2026, der Wanderpreis gemäss nachstehender Rangfolge zugeteilt:
 - a) dem häufigsten Sieger
 - b) dem häufigsten Sieger mit der höchsten Punktzahl aller Siege
 - c) dem häufigsten Sieger welcher den Wanderpreis zuletzt gewonnen hat.
7. Das Reglement zum Wanderpreis Bezirksmeisterschaft Gewehr 50 m wurde von der Delegiertenversammlung am 4. März 2016 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft.